234 – 818

Verfügung:

1. Vermerk:

Durch Verfügung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln vom 21.05.2021 wurde bei Abwesenheit oder Verhinderung von Frau Schuttenberg der Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Wermelskirchen durch Verfügung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln vom 21.05.2021, AZ: 3210 Wermelskirchen 19 (2B) auf den Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Bergisch Gladbach übertragen.

1. **Geschäftsverteilungsplan der Gerichtsvollzieher**

Ab dem 01.02.2021 ist Frau Gerichtsvollzieherin Sara Schuttenberg für die Geschäfte der Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Wermelskirchen zuständig.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung von Frau Schuttenberg wird der Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Wermelskirchen durch Verfügung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln vom 21.05.2021, AZ: 3210 Wermelskirchen 19 (2B) auf den Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Bergisch Gladbach übertragen.

1. Je eine Abschrift der Verfügung erhalten:
2. Frau GV Sara Schuttenberg
3. Herrn GL
4. Wachtmeisterei
5. Der Geschäftsverteilungsplan ist an der Gerichtstafel auszuhängen. Der bisherige Aushang ist zu entfernen.
6. Die Geschäftsverteilung ist im Internet einzustellen.
7. Z.d.A.

Wermelskirchen, den .08.2022

Die Direktorin des Amtsgerichts

(Kozina)